

Firma:	Noch GmbH & Co. KG		
Produkt-Nummer:	60880; 60882	Handelsname:	Felsspachtel grau
Druckdatum:	11.12.2015	überarbeitet am:	17.05.2013 Seite: 01 - 06

01. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

Produktidentifikator

Handelsname: Fels-Spachtel grau

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Modelllandschaftsbau-Spachtel

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Noch GmbH & Co. KG
Straße: Lindauerstr. 49
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D-88239 Wangen im Allgäu
Telefon/Telefax: Tel. 0 75 22/ 9780-0 – Fax 0 75 22/ 9780-80

Notrufnummer:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: 0761 – 19240 Deutschland
0043 - 14064343 Österreich

02. Mögliche Gefahren:

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweis	Piktogramm
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1 (Eye Dam.1)	H318	GHS05 -Ätzwirkung
Ätz- und Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2 (Skin Irrit.2)	H315	

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramm/-e



GHS05 – Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Calciumdihydroxid

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 + 310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen, Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ Internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Gefahren

Aus dem trockenen Gemisch entstehender Staub kann die Atemwege reizen.

Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

Das Produkt reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt mit der Haut zu ernststen Hautschäden führen.

Ergebnisse der PBT: - und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen, Calciumdihydroxid (Kalkhydrat), mineralische Zuschlagstoffe, Stellmittel, sowie abbinderegulierende Stoffe; anorganische Pigmente;

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Registriernummer (REACH)	Gehalt	Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008	
Calciumdihydroxid	215-137-3	1305-62-0	01-2119475151-45-xxxx	>/=1,0 - <10% und pH-Wert >/= 11,5	Augenschäden 1	H318
					Hautreizung 2	H315
					STOT einmalige Exposition 3, Expositionsweg: Inhalation	H335

Weitere Inhaltsstoffe

Bezeichnung	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Registriernummer (REACH)	Gehalt	Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
Calciumsulfat	231-900-33	7778-18-9	01-2119444918-26-xxxx	> 50%	keine
Triiron tetraoxide	215-277-5	1317-61-9	01-2119457646-28-0006	<1%	keine

Zusätzliche Hinweise

Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

Der Wortlaut der bei den Inhaltsstoffen angeführten Gefahrenhinweisen ist dem Kapitel 16 zu Entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise

Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßen Gebrauch des Produktes.

Kontakt mit dem feuchten Mörtel vermeiden.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen größerer Staubmengen für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Trockenen Mörtel entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen.

Feuchten Mörtel mit viel Wasser nachspülen.

Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen und entfernen.

Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren. Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

Schuhe vor erneutem Gebrauch reinigen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen bei geöffneten Lidern mind. 20 Minuten mit Wasser (oder Salzlösung für Augen) spülen, Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind.

Immer Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbei führen. Arzt konsultieren und Datenblatt vorlegen.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden.

Das Produkt kann auch im trockenen Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchter Haut haben, was zu Hautreizungen bzw. ernsten Hautschäden führen kann.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, nach Möglichkeit Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Hinweise aus Abschnitt 4.1. beachten.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine.

Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren: Keine.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht.

Das Produkt erhärtet im Kontakt mit Wasser.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Staubbildung vermeiden
Bildet mit Wasser rutschige Beläge

Umweltschutzmaßnahmen:

Gemisch trocken halten, abdecken, um Staubentwicklung zu vermeiden, nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH- Wert Anhebung)

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen. Bei Staubentwicklung Schutzmaske und Schutzbrille anlegen.

Zusätzliche Hinweise: Punkt 8 und 13 beachten

07. Handhabung und Lagerung:

Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang/Schutzmaßnahmen: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Die bestimmungsgemäße Verwendung als Bauprodukt im Innenbereich ist von den Expositionsszenarien für die Inhaltsstoffe Calciumsulfat und Calciumdihydroxid abgedeckt. Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen des Stoffes; Augenkontakt Deshalb: Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack zusammendrücken um Staubentwicklung zu reduzieren. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Lagerung

Zur Aufbewahrung in Originalgebinden belassen.
Trocken lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Weitere Lagerungsbedingungen: Offene Lagerung in Gipsdepots gemäß LAI-MusterVwV zu § 5 Abs.1 Nr.3 BImSchG oder BREF „Emissions from Storage...“ möglich. Lagerklasse (VCI):13 / nicht brennbarer Feststoff

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit auch vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums verlieren.

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Arbeitsplatzgrenzwert:

Bestandteil mit arbeitsplatzbezogenen, zu Überwachenden Grenzwert	CAS-Nummer	Art des Beurteilungswertes	Beurteilungswert (mg/m ³) Basis 8 h	Spitzenbegrenzung (mg/m ³)		Herkunft
Allgemeiner Staubgrenzwert	keine	AGW	3 (A)	2 (II) (15 min)	6 (A)	TRGS 900
			10 (E)		20 (E)	
Calciumdihydroxid	1305-62-0	DNEL	1 (A)	15 min	4 (A)	REACH-Registrierung
Calciumsulfat	7778-18-9	AGW	6 (A)			TRGS 900
Trieisentetraoxid	EG Nr. 215-277-5	Langfristig Einatmen	3 (A) 10 (E)			

(A)= alveolengängige Staubfraktion (E) = einatembare Staubfraktion

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung am Arbeitsplatz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Grenzwerte partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt BGR 190).

Handschutz:

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). Unbedeckte Körperteile mit Hautschutzsalbe schützen. Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz:

Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung ist zu beachten. BGR 189 Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Wertes verursacht werden kann.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Erscheinungsbild:

Form: Pulver
Farbe: grau
Geruch: geruchneutral

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich >1000°C
Siedepunkt nicht bestimmbar
Flammpunkt: nicht anwendbar
Zündtemperatur: nicht anwendbar
Dichte bei 20 °C: 2,3 - 3 g/cm³
Schüttdichte 0,8 – 1,5 kg/dm³
Öbere/Untere Ex-Grenze: nicht explosionsgefährdet
Dampfdruck nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser < 2 g/l
pH-Wert 10-13,5 (in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Anwendung)
Voc-Anteil: 0 %

Sonstige Angaben:

Thermische Zersetzung von Gips
In CaSO₄ x ½ H₂O und H₂O ab 140°C
In CaO und SO₃ ab 1000°C

10. Stabilität und Reaktivität:

Reaktivität

Bei Kontakt mit Wasser bindet das Produkt ab, erhärtet. Reagiert alkalisch

Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter normalen üblichen und angenommenen Bedingungen der Handhabung und Lagerung stabil hinsichtlich Temperatur und Druck.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt

Zu vermeidende Bedingungen

Unkontrollierter Feuchtigkeitszutritt (Material bindet ab, erhärtet)

Unverträgliche Materialien

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing.

Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: k

eine bekannt

11. Angaben zur Toxologie:

Angaben zu toxikologischen Wirkungen - Angaben für das Gemisch

Akute Toxizität	Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht akut toxisch
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Gemisch aus Calciumsulfat mit Calciumdihydroxid keine Ätz-/Reizwirkung, Calciumdihydroxid ist jedoch als hautreizend einzustufen H315 Hinweis: intensiver Kontakt verstärkt mit mechanischer Einwirkung kann zur Hautreizung führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Im Ergebnis von Studien kann enthaltenes Calciumdihydroxid zu schweren Augenschäden führen H318
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht atemwegs-/hautsensibilisierend H317
Keimzell-Mutagenität	Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht mutagen
Karzinogenität	Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht karzinogen
Reproduktions-toxizität	Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht reproduktionstoxisch
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt. Calciumdihydroxid reizt die Atemwege (STOT SE 3, H335)
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt. Keine Einstufung relevant
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt. Keine Einstufung relevant

12. Angaben zur Ökologie:

Toxizität -Aquatische Toxizität

Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung zu erwarten.

Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der niedrigen Wasserlöslichkeit und der hohen Hydrolysestabilität sind Transferprozesse zwischen Organismen oder Bioakkumulationsprozesse sehr unwahrscheinlich.

Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Mobilität im Boden:

Aufgrund der niedrigen Wasserlöslichkeit ist eine Mobilität im Boden nicht zu erwarten.

Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend

Andere schädliche Wirkungen:

Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung

Der pH-Wert sinkt schnell durch Verdünnung (mit Wasser).

13. Hinweise zur Entsorgung:

Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Produkt: Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Abfallschlüssel gemäß EAK/AVV: _

Abfallschlüssel gemäß EAK/AVV	Bezeichnung
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfall:

Verwertung/Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben genannte Abfallschlüssel.

Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle gemäß Entscheidung 2003/33/EC.

14. Angaben zum Transport:

Vorschriften

Landtransport:	ADR/RID/GGVS/GgvE	kein Gefahrgut
Binnentransport:	ADN/ADNR	kein Gefahrgut
Seeschiffstransport:	IMDG/GgvSee-Code	kein Gefahrgut
Lufttransport:	ICAO/IATA-DGR	kein Gefahrgut
Sonstige Angaben:	Postversand	zulässig

15. Vorschriften

EU-Vorschriften - Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Das Produkt ist entsprechend den Vorgaben der VO eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften:

- Calciumsulfat: Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr.325, gemäß VwVwS)
- Calciumdihydroxid: Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr.320, gemäß VwVwS)
- TRGS 500, TRGS 900
- Relevante UVV, BGV, BGR

BGR 190 (Einsatz Atemschutzgeräte)

BGR 192 (Einsatz Augen- und Gesichtsschutz)

BGR 189 (Einsatz Schutzkleidung)

BGR 195 (Einsatz Schutzhandschuhe) Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen von Calciumsulfat und Calciumdihydroxid wurden bei der Erstellung des Datenblattes berücksichtigt.

16. Sonstige Hinweise:

Gefahrenhinweise (H-Hinweise) in Abschnitt 2 und 3:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318. Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen

Schulungshinweise für Gesundheit und Sicherheit unter www.eurogypsum.org

Manual handling of loads - (Lastenhandhabung)

Abkürzungen und Akronyme

AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service-internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
DNEL	Derived No-Effect Level – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EN	Europäische Norm
GHS	Globally Harmonized Systems of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
MARPOL	Marine pollution (International Convention for the Prevention of Pollution From Ships)
PBT	Persistent, bioaccumulative and toxic
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
STOT	Specific target organ toxicity – Spezifische Zielorgantoxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compound – flüchtige organische Substanzen
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, wurden dem jeweils letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.